

Vertrauliche Verschlusssache

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 471 961

1. Ausfertigung = 3 Blatt

74

T H E S E N

zum Vortrag des Ministers für Verteidigung der UdSSR
während der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister
am 17. Oktober 1988 in PRAG

"Zur Veröffentlichung von Angaben zur Stärke der Streitkräfte
und den Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer
Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten"

Entsprechend dem Beschluß des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 16. Juli 1988 wurde das Komitee der Verteidigungsminister beauftragt, die Frage des Modus und eines akzeptablen Termins für die Veröffentlichung von Angaben zur Gesamtstärke der Streitkräfte und zur Anzahl der Hauptarten der Bewaffnung der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa zu prüfen und zu entscheiden.

Bei dieser Entscheidung gingen die führenden Repräsentanten unserer Länder und wir als Verteidigungsminister seinerzeit, im Sommer dieses Jahres, davon aus, daß sich eine offizielle Veröffentlichung der genannten Angaben unsererseits günstig auf die Arbeit des Wiener Treffens zur Vereinbarung des Mandats für künftige Verhandlungen über die Verminderung konventioneller Rüstungen in Europa auswirken und uns in einem bestimmten Maße propagandistischen Vorteil bringen würde, da die Länder der NATO in dieser Frage dadurch in Zugzwang gerieten.

Unsere gemeinsamen Positionen zur Bestimmung der objektiven Angaben zu den Streitkräften der Seiten in Europa wurden im Verlauf von Arbeitstreffen und Konsultationen von Vertretern und den Führungen der Generalstäbe (des Hauptstabes) der verbündeten Armeen herausgearbeitet. Wir mußten der Weltöffentlichkeit ein objektives Bild vom entstandenen militärischen Potential der Seiten in Europa geben. Dabei gingen wir davon aus, daß die reale Kampfkraft beider Bündnisse nur bestimmt werden kann, wenn insgesamt alle Arten von Streitkräften in Europa erfaßt würden und unter dem geografischen Raum das Territorium vom Atlantik bis zum Ural mit den angrenzenden Inseln und Inselgruppen sowie den Gebieten der Meere und des entsprechenden Teils des Nördlichen Eismees und des Atlantischen Ozeans verstanden würde. In

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. A 471 961 , 1. Ausf., Bl. 2

unsere Berechnungen zur Stärke der Streitkräfte und Anzahl der Rüstungen wurden die Landstreitkräfte, die Truppen der Luftverteidigung, die Luft- und Seestreitkräfte sowie die Truppen der operativen und rückwärtigen Sicherstellung, der Zivil- und Territorialverteidigung der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa vollständig aufgenommen.

Die vorbereiteten Angaben sind bekannt, sie wurden den Führungen unserer Länder vorgelegt und auf der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im Juli 1988 erörtert. Im August dieses Jahres präzisierten unsere Generalstäbe (der Hauptstab) die Berechnungen. Die präzisierten Angaben veränderten sich nur unbedeutend im Vergleich zu jenen, die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im Juli dieses Jahres gemeldet wurden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die gemeinsame Arbeit zur Vorbereitung der Angaben abgeschlossen.

Eine Analyse der Angaben zeigte, daß ungeachtet des Vorhandenseins bestimmter Asymmetrien und Ungleichgewichte bei einzelnen Arten von Streitkräften und Rüstungen zwischen dem Warschauer Vertrag und und der NATO in Europa ein annäherndes militärisches Kräftegleichgewicht besteht.

Somit können wir heute feststellen, daß ausgehend vom Stand und den Ergebnissen der geleisteten Arbeit das Komitee der Verteidigungsminister den Auftrag erfüllt hat, den ihm der Politische Beratende Ausschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erteilt hatte. Alle notwendigen Angaben sind für die Veröffentlichung vorbereitet.

Heute hat sich die Lage jedoch verändert. Auf dem Wiener Treffen ist die Vereinbarung des Mandats für die neuen Verhandlungen in der Endphase. Ungelöst bleibt hauptsächlich eine Frage, die den Gegenstand der Verhandlungen betrifft, und zwar die Aufnahme der taktischen Angriffsfliegerkräfte in den Verhandlungsgegenstand und der Ausschluß der Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung und der Fliegerkräfte der Seestreitkräfte aus dem Verhandlungsgegenstand. Nach unseren Einschätzungen könnten die Verhandlungen über die Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa Ende dieses Jahres oder Anfang 1989 beginnen.

Unter diesen Bedingungen ist eine einseitige Veröffentlichung der summarischen Angaben zu den Streitkräften und Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der NATO-Länder in Europa, also von Angaben, die über den Rahmen des Verhandlungsgegenstandes hinausgehen, unzeitgemäß. Sie kann den positiven Abschluß des Wiener Treffens behindern und der NATO einen Anlaß bieten, die Länder des Warschauer Vertrages zu beschuldigen, von der Übereinkunft zur Erarbeitung des Mandats der Verhandlungen abzugehen und deren Beginn hinauszuzögern.

Gleichzeitig bleibt jedoch die Frage der Veröffentlichung der Angaben auf der Tagesordnung. Unserer Meinung nach wäre es zweckmäßig, darauf zu gegebener Zeit nach Beginn der Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Europa zurückzukommen. Offensichtlich sollten auch die Generalstäbe (der Hauptstab) im Zusammenhang mit möglichen organisatorischen Maßnahmen in den Streitkräften der Länder des Warschauer Vertrages zu deren stärkerer Ausrichtung auf Verteidigung weiter an der Präzisierung der Zahlenangaben arbeiten.